



An die Mitglieder  
der Bezirksvertretung  
Innenstadt-Ost

21.04.2021

**Eingabe aus der Bürgerschaft**

**hier: Aufstellung des Bebauungsplanes In O 244 -Max-Eyth-Straße -  
Drucksache Nr. 20405-21**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Eingabe wird der Antrag formuliert, dass bereits im Vorfeld weiterer politischer Beschlüsse bzw. einer geplanten Informationsveranstaltung die zahlreichen Stellungnahmen aus der Bürgerschaft beantwortet werden. Das ist unüblich und entspricht nicht den Entscheidungs- und Informationskompetenzen von Verwaltung. Zu der Anfrage/Anregung nehme ich deshalb wie folgt Stellung:

Die eingegangenen Stellungnahmen werden zurzeit sorgfältig geprüft und befinden sich in der Bearbeitung. Im Anschluss daran entscheiden nach vorheriger Beteiligung der Bezirksvertretung Innenstadt- Ost, der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen bzw. der Rat der Stadt Dortmund ausschließlich darüber, ob und in welchem Umfang die Vorschläge in den Bebauungsplan aufgenommen werden können. Der nächste Verfahrensschritt ist der Offenlegungsbeschluss.

Bestandteil der Sitzungsunterlagen zum Bebauungsplanverfahren In O 244 -Max-Eyth-Straße - beim Gremiengang zum Beschluss der Öffentlichkeitbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird u. a. auch eine Abwägungstabelle sein, die alle eingegangenen Stellungnahmen und die Vorschläge der Verwaltung für den weiteren Umgang mit diesen umfasst.

Die Sitzungen sind öffentlich. Jeder Person steht die Möglichkeit offen, sich auf der Internetseite der Stadt Dortmund unter [www.dortmund.de](http://www.dortmund.de) die Tagesordnung und die Sitzungsunterlagen der jeweiligen Sitzung anzuschauen.

Des Weiteren werden die Planunterlagen, der Entwurf der Begründung sowie ggf. vorliegende Gutachten etc., wie bereits in den verwaltungsseitigen Antwortschreiben zu den Stellungnahmen aus der Bürgerschaft im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung beschrieben, nach der Entscheidung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt,

Geschäftsbereiche:

Stadtgestaltung und Wohnen (ggf. auch durch den Rat der Stadt) einen Monat lang (mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen) im Stadtplanungs- und Bauordnungsamt der Stadt Dortmund sowie auf der Internetseite der Stadt Dortmund unter [www.stadtplanungsamt.dortmund.de](http://www.stadtplanungsamt.dortmund.de) öffentlich ausgelegt (Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB).

Jeder Bürger\*in hat damit Gelegenheit zu prüfen, inwieweit seine/ihre Vorschläge berücksichtigt worden sind. Außerdem steht ihm/ihr in diesem Zeitraum die Möglichkeit offen, sich noch einmal zur Planung zu äußern und Anregungen vorzubringen.

Eine verbindliche Terminierung für das Bebauungsplan-Verfahren In O 244 kann leider zum jetzigen Zeitpunkt nicht mitgeteilt werden. Eine inhaltliche persönliche Rückmeldung zu Anregungen, die im Rahmen der noch folgenden Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch abgegeben werden, erfolgt erst, wenn der Rat der Stadt Dortmund den Bebauungsplan als Satzung beschlossen hat.

Auch ein Termin seitens des Investors zur geplanten Bürgerinformationsveranstaltung ist der Verwaltung leider noch nicht bekannt. Selbstverständlich wird dieser der Öffentlichkeit sowie der Ortspolitik frühzeitig auf verschiedenen Wegen bekanntgegeben.

Bezogen auf die Frage, inwieweit durch die Einwendungen Veränderungen an der Konzeption der Wohnanlage von Seiten des Investors vorgenommen wurden, sollte zunächst einmal die Bürgerinformationsveranstaltung abgewartet werden. Der Vorhabenträger sowie das Stadtplanungs- und Bauordnungsamt werden die Planung erläutern und sind bemüht, die sich aus den Stellungnahmen ergebenden Fragestellungen zu beantworten sowie Anregungen in den weiteren Planungsprozess im Rahmen einer sachgerechten Abwägung einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

Ludger Wilde